

Ehrenordnung des Tennisclub Weißenhorn e.V.

Die Vorstandschaft des Tennisclub Weißenhorn e.V. hat nach Art. 9 der Satzung vom 13.08.2020 (vormals Art. 9 der Satzung vom 10.04.2014) in ihren Sitzungen vom 21.05.2014 und vom 25.02.2015 folgende Ehrenordnung beschlossen. Sie löst alle vorherigen Ehrenordnungen ab. Über die jeweilige Ehrung in Punkt 1 und Punkt 2 entscheidet die Vorstandschaft. Über die jeweilige Ehrung in Punkt 3 entscheidet die Mitgliederversammlung. Es besteht kein Anspruch auf eine Ehrung.

1 Ehrungen für Geburtstage

50. Geburtstag: Glückwunschkarte

60. Geburtstag: Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von 25,00 EUR

70. Geburtstag: Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von 25,00 EUR

75. Geburtstag: Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von 25,00 EUR

Danach alle 5 Jahre eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von 25,00 EUR.

2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für 25-jährige Mitgliedschaft: Anstecknadel in Bronze mit Jahreszahl und

bronzenem Kranz

Für 40-jährige Mitgliedschaft: Anstecknadel in Silber mit Jahreszahl und

silbernem Kranz

Für 50-jährige Mitgliedschaft: Anstecknadel in Gold mit Jahreszahl und

goldenem Kranz

Für 60-jährige Mitgliedschaft: Anstecknadel in Gold mit Jahreszahl und

goldenem Kranz

Die Mitgliedschaft zählt ab Zeitpunkt des Eintritts in den Verein.



3 Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein

- 3.1 Für besondere Verdienste um den Verein kann durch Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung und durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Ehrenurkunde oder die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- 3.2 Für besondere Verdienste um den Verein können langjährige 1. Vorsitzende durch Vorschlag der Vorstandschaft oder der Mitgliederversammlung und durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ehrenmitgliedschaft/Der Ehrenvorsitz ist gleichbedeutend mit Beitragsfreiheit auf Lebzeiten bzw. solange bis die Ehrenmitgliedschaft/der Ehrenvorsitz erlischt (Tod, freiwilliger Verzicht oder Aberkennung durch die Mitgliederversammlung). Die Ehrenmitgliedschaft/Der Ehrenvorsitz ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Beschlussfassung zur Ehrenmitgliedschaft/zum Ehrenvorsitz erfolgt jeweils nach Art. 7.10 der Satzung des Tennisclub Weißenhorn e.V. in der Fassung vom 13.08.2020.

Weißenhorn, im Oktober 2020

TCW Vorstandschaft